

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

es ist für uns von höchstem Wert, die Reputation der Universale Bau GmbH zu schützen und zu wahren.

Die Verbindung von unternehmerischem Handeln mit ethischen Grundsätzen hat Tradition im Unternehmen und ist eine der tragenden Säulen unseres Erfolgs. Unser aller Verhalten im Einklang mit diesen Grundsätzen sorgt dafür, dass die Universale Bau GmbH einen hervorragenden Ruf genießt und wirtschaftlich erfolgreich ist.

Daraus haben wir für uns Verhaltensregeln abgeleitet und im „Universale Bau GmbH Verhaltenskodex für Mitarbeiter“ übersichtlich zusammengefasst.

Jeder von uns, Führungskräfte wie Mitarbeiter, ist dafür verantwortlich, sich den im Verhaltenskodex festgelegten Grundsätzen entsprechend zu verhalten. Er gibt als Richtschnur und Leitfaden Auskunft darüber, wie wir im geschäftlichen Alltag zu handeln haben. Der wesentliche Grundsatz lautet: Kein Geschäftsabschluss rechtfertigt es, das Vertrauen der Universale Bau GmbH zu erschüttern und unsere gute Reputation zu gefährden.

Wir gehen davon aus, dass die Mitarbeiter der Universale Bau GmbH auch künftig die Gesetze beachten, Regeln einhalten und nach unseren Grundsätzen handeln. Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex können und werden wir nicht tolerieren.

In unserem Verhaltenskodex für Mitarbeiter heißt es: „Wir sind überzeugt, dass ethische und ökonomische Werte voneinander abhängig sind und dass die Geschäftswelt um einen fairen Umgang miteinander bemüht sein und im Rahmen der vorgegebenen Normen handeln muss.“ Diesen Satz wollen wir mit Leben füllen. Wir bauen darauf, dass jeder Mitarbeiter das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigt und möchten, dass jeder von Ihnen unsere selbst gesetzten Anforderungen an faires, ethisch und rechtlich korrektes Verhalten erfüllt.

Grundsätze

Geschäftsmoral und Integrität sichern unsere Glaubwürdigkeit. Es ist selbstverständlich, dass alle die Gesetze und Regelungen befolgen und ihre Verpflichtungen in zuverlässiger Art und Weise erfüllen. Sie müssen in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit Aufrichtigkeit und Fairness beweisen. Gleiches erwarten wir von unseren Partnern.

Wir sind überzeugt, dass ethische und ökonomische Werte voneinander abhängig sind und dass die Geschäftswelt um einen fairen Umgang miteinander bemüht sein und im Rahmen der vorgegebenen Normen handeln muss.

Unsere Grundsätze:

- Gesetze und Regelungen werden strikt befolgt.
- Wir behandeln Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden, Mitarbeiter und Kollegen jederzeit fair.
- Mitarbeiter sind gehalten, Verstöße gegen diese ethischen Richtlinien oder Grundsätze zu melden. Erster Ansprechpartner hierfür ist grundsätzlich der unmittelbare Vorgesetzte.
- Soweit Mitarbeiter im Einzelfall davon ausgehen müssen, dass es zu einer Straftat gekommen ist, ist der jeweilige Mitarbeiter verpflichtet, unverzüglich den Geschäftsführer zu informieren.
- Keinem Mitarbeiter darf aus der Einhaltung von Recht, Gesetz und den Vorgaben dieser Verhaltensrichtlinie ein Nachteil im Unternehmen erwachsen.

Der Universale Bau GmbH fördert und unterstützt die Verbreitung der Grundsätze zur Korruptionsprävention, die durch die Internationale Handelskammer (ICC), Transparency International, die „Partnering Against Corruption Initiative“ (PACI) des Weltwirtschaftsforums und den Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) veröffentlicht worden sind.

Interessenkonflikte und Bestechlichkeit

Die Universale Bau GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Sämtliche Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der Universale Bau GmbH in Konflikt geraten. Insbesondere ist es untersagt, sich an den Unternehmen von Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, wenn dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Ein solcher Konflikt ist immer dann gegeben, wenn Art und Umfang einer Beteiligung dazu geeignet sind, Handlungen in Ausübung der Tätigkeit bei Universale Bau GmbH in irgendeiner Form zu beeinflussen*.

Kein Mitarbeiter darf Vorteile – in welcher Form auch immer, insbesondere persönliche Geschenke** oder Vorteile, die sich aus Geschäftsbeziehungen von Universale Bau GmbH ergeben***

– annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen können. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten.

*Unter einer Beteiligung ist primär jedes wirtschaftliche Engagement bei Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu verstehen. Darüber hinaus fallen hierunter alle Fälle einer nicht unwesentlichen Mitarbeit, wie zum Beispiel die Übernahme von Mandaten, Beratungsverträgen oder vergleichbaren Aufträgen.

**Kleinere Geschenke bis zu einem Wert von 50 Euro bleiben außer Betracht; hier sind jedoch ggf. nationale steuerrechtliche Vorgaben zu beachten. Die Annahme von Geld ist generell untersagt.

***Zum Beispiel ist von einer privaten Beauftragung von Personen und Unternehmen, die gleichzeitig Geschäftsbeziehungen mit der Universale Bau GmbH unterhalten, abzusehen, soweit dies zu einem unzulässigen Vorteil für den Mitarbeiter und/ oder zu einem Schaden für die Universale Bau GmbH führen kann.

Bestechung und Korruption

Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten sämtlicher Art darf kein Mitarbeiter Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten unzulässige Vorteile verschaffen oder den Versuch dazu unternehmen.

Davon ist insbesondere dann auszugehen, wenn Art und Umfang dieses Vorteils dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen. * Besondere Zurückhaltung ist bei Amtsträgern und öffentlichen Angestellten geboten.

Dritte (zum Beispiel Berater, Makler, Sponsoren, Vertreter oder andere Vermittler) dürfen nicht zur Umgehung dieser Regelung genutzt werden. **

Zu widerhandlungen werden regelmäßig mit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses geahndet.

Einhaltung kartellrechtlicher Regeln

Universale Bau GmbH ist einem fairen und offenen Wettbewerb verpflichtet.

Unsere Gesellschaften und unsere Mitarbeiter dürfen sich nicht auf rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken einlassen, wie zum Beispiel gesetzeswidrige Angebotsabsprachen, die den Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren.

Spenden und Sponsoring

Die Universale Bau GmbH leisten keine direkten oder indirekten Spenden an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker.

Sponsoring und Spenden zugunsten anderer, nicht politischer Empfänger dürfen nicht zur Umgehung der Regelungen dieses Verhaltenskodex genutzt werden.

Vertraulichkeit

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung die Universale Bau GmbH, seine Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben. Solche Informationen dürfen nicht an Unbefugte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Datenschutz

Jeder Mitarbeiter hat die bei Universale Bau GmbH geltenden Grundsätze zum Schutz der Daten von Beschäftigten, Kunden und Investoren einzuhalten. Zum Schutz personenbezogener Daten ist im Rahmen der zugewiesenen Aufgabe die notwendige Sorgfalt anzuwenden. Festgestellte Mängel sind der Geschäftsleitung zu unverzüglich mitzuteilen.

Dokumentation von Geschäftsvorfällen

Alle Geschäftstransaktionen müssen vollständig und einwandfrei in Übereinstimmung mit den gesetzlichen geltenden Vorschriften dokumentiert werden.

Umgang mit Unternehmenseigentum und -vermögen

Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, mit dem Eigentum und dem Vermögen des Unternehmens zweckmäßig, sparsam und in jeder Hinsicht verantwortlich umzugehen. Kein Mitarbeiter darf Wirtschaftsgüter oder Dienstleistungen des Unternehmens in unzulässiger Weise privat nutzen.

Achtung der Menschenwürde

Universale Bau GmbH respektiert die Würde des Menschen und setzt sich für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte ein. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser allgemeingültigen Grundrechte Sorge zu tragen.

Ablehnung von Kinderarbeit

Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden von Universale Bau GmbH nicht toleriert. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen.

Ablehnung von Zwangsarbeit

Alle Formen von Zwangsarbeit lehnt Universale Bau GmbH ab. Kein Mitarbeiter darf direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden.

Mitarbeiter sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben.

Chancengleichheit und Verbot der Diskriminierung

In der Vielfalt der Mitarbeiter liegt hohes Potenzial. Daher beschäftigt Universale Bau GmbH aus Überzeugung Mitarbeiter mit unterschiedlicher Herkunft und Erfahrung. Alle Mitarbeiter sind dazu aufgerufen, eine Atmosphäre respektvollen Miteinanders zu schaffen und Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität entschieden entgegenzutreten.

Sicherheit und Gesundheit

Alle Mitarbeiter haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Die strikte Einhaltung unserer Sicherheitsvorschriften und -praktiken ist unverzichtbare Voraussetzung. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, Verletzungen dieser Grundsätze umgehend zu melden. Etwaige Missstände sind unverzüglich abzustellen.

Umweltschutz

Universale Bau GmbH ist sich der ökologischen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit bewusst und verpflichtet sich, den Boden, das Wasser, die Luft, die biologische Vielfalt sowie Kulturgüter zu schützen. Alle Mitarbeiter haben dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch vermeidende und vermindernde Maßnahmen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens vorzubeugen und sorgsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen. Alle diesbezüglichen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sind strikt einzuhalten.

Verursachte Umweltschäden sind umgehend im Unternehmen zu melden.

Verantwortlichkeiten

Die ethischen Grundsätze dieses Verhaltenskodex bilden einen Kernbestand unserer Unternehmenskultur.

Die Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar. Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich. Eine besondere Verantwortung tragen die Führungskräfte. Sie sind gehalten, ihren Mitarbeitern die Bedeutung und die Inhalte dieses Verhaltenskodex zu vermitteln, vorzuleben und sie bei seiner Umsetzung zu unterstützen. Dies soll die Spielräume der Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Handeln im zulässigen Rahmen nicht einschränken.

Die Vorgesetzten sind dafür verantwortlich, dass der Verhaltenskodex von ihren Mitarbeitern befolgt wird. Sie überwachen und überprüfen daher auch seine Einhaltung. Die Geschäftsleitung führt daneben prozessunabhängige Prüfungen durch.